



Sitzungsvorlage

B 2022/610/5341/1
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Frau Stefanie Gröne
Telefon 02522 / 72-463
E-Mail stefanie.groene@oelde.de

Öffentliche Ladeinfrastruktur – Strategie und Ausbaupfad

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Vorberatung	
Rat	Entscheidung	19.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 eine Summe in Höhe von 29.511 € zur Deckung des Eigenanteils der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zur Beschaffung von Ladesäulen bereitzustellen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 12.09.2022 hat der Rat der Stadt Oelde den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Vorbereitung des Ausbaus der kommunalen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (SO) die Inhalte und Ziele zum Ausbau der Ladeinfrastruktur abzustimmen und dort unterstützend tätig zu werden, wo es möglich und notwendig ist.

Hierzu hat nun am 20.10.2022 ein Termin mit der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH stattgefunden, in dem die kurzfristigen Ausbaupläne der SO in den Ortsteilen Stromberg, Lette und Sünninghausen sowie die weiteren Perspektiven vorgestellt wurden.

Die Kosten für die Anschaffung der ersten drei Ladesäulen für die Ortsteile sollen zu 60 % aus einem öffentlichen Förderprogramm finanziert werden. Der Eigenanteil von 40 % in Höhe von 29.511 € soll durch die Stadt Oelde übernommen werden. Als Gegenleistung übernehmen die Stadtwerke den laufenden Betrieb und die Wartung der Ladesäulen. Eine entsprechende Beschlussfassung wurde in den anderen Kommunen, die über die SO versorgt werden, bereits umgesetzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr am 16.11.2022 haben Herr Werner und Herr Lanfer als Vertreter der Stadtwerke Ostmünsterland die geplante Ausbaustrategie anhand einer Präsentation vorgestellt.

Im Vorfeld zu der Sitzung wurden die folgenden Fragen gestellt:

1. Sollte die Stadt Oelde den Eigenanteil der SO von 40% an der Finanzierung übernehmen, dann wäre dies eine Förderung durch einen „Dritten“. Die Gesellschaftsanteile an der SO werden durch die WBO (Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH) gehalten und nicht direkt von der Stadt Oelde. Wirkt sich der Tatbestand förderschädlich aus?
2. Ist die Anschaffung der Ladesäulen mit Hilfe einer 100 % Förderung (60 % Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, 40 % städtische Mittel) unter Berücksichtigung der Gesamtsumme aller geförderten Säulen der beteiligten Kommunen mit dem EU-Beihilfe-Recht vereinbar?

Die Vertreter der Stadtwerke haben in der Sitzung die Fragen beantwortet und die bestehenden Vorbehalte ausgeräumt, so dass eine Kooperation zwischen den Stadtwerken und der Stadt Oelde nicht förderschädlich und mit dem EU-Beihilfe-Recht vereinbar ist.

Die Anschaffung der Ladesäulen soll mit einem städtischen Anteil i. H. v. von 29.511 € finanziert werden. Dieser Betrag ist für den Haushalt 2023 entsprechend einzuplanen.

Klimarelevanz

Zur Förderung der E-Mobilität ist es notwendig, auch in Oelde das Netz an öffentlichen Ladesäulen weiter auszubauen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2022

Anlage 2 - Beschlussvorlage vom 12.09.2022